

wissen was eine irregularitet seye / vnd wo-
mit man solche verwirren könne. de quo
vide Covarr. tom. I. part. 2. in relect. Cle-
ment. si furiosus per tot. & in primis §. 1.

17. Ich habe mir auch ohnlängsthin von ei-
nem Priester sagen lassen / welcher sich auch
nicht ein geringes sein dauerte / welcher dem
Magistrat anlag sie solten die vnd die (so
sie mit Nahmen nenneten) angreifen vnd
Foltern / solten den vnd den Knab angreif-
fen / die wehren Alt genug / man könne sich
andenselben nicht vergreifen / es wehre
doch keine Befehrung oder besserung bey
ihnen zu hoffen: Zu deme war dieser Prie-
ster gar geschäftig nach den complicibus
oder mitgesellen fleißig nachzusehen / die
er dann in seine Schreibtruffel verzeichnete:
Er stundt mit bey der Folterbanck / vnder-
richtete vnd gab anleyhung / wie man des-
sto besser an die arme Sünder kommen
möchte / vnd was des Dings mehr gewesen /
so mir wieder abgefallen ist. Was solte doch
der von der irregularitet gelesen oder stu-
diret haben? vnd ist demnach kein wun-
der / daß die Inquisitoren vnd Commissa-
ren, welche eben so geschickt seind / wie die-
se Priester / etnen solchen verschlagenen er-
fahren Menschen hochhalten / vnd sich da-
rüber / als vber lauter Heyligthum / vnd der
vor allen andern Religiosen die Geschick-
ligkeit / vnd wie man in diesem Fall proce-
diren müste / allein gefressen hette / verwun-
dern. Ist sich aber nicht vber eine solche
grosse Unwissenheit zu erbarmen / vnd was
nuht es doch etwas studiren / wann man
dergleichen yngeschickte Gesellen in Ehren
hält? es mögen die jenige welche sich zu
Beichvattern bey diesem Handel bestellen
lassen / drunden bey der 30. Frage sehen / we-
sen sie sich zu verhalten haben.

Die XX. Frage.

Was man von der Tortur oder
Folterung zu halten? ob auch wohl
den vnschuldigen offermahls
darbey zu kurz geschehen könne.

20. **E** hat mit der Peinlichen Frage ge-
meintlich eine solche Beschaffenheit /
daß / wann ich ihme nachdencke / was ich dis-
falls hien vnd wieder gesehen / gelesen vnd
gehöret habe / ich anders nicht vrtheilen kan /
als daß darbey / gar offtmahls / vnd fast ins
Gemein / der vnschuldig mit eingeflicht /
vnd in Gefahr Leibs vnd Lebens gezogen
wird / vnd welche vnser liebes Teutschlandt
so voll Zauberer macht / vnd dasselbig mit
vnerhörten Lasten erfüllet / vnd zwar nicht
Teuschlandt allein / sondern auch andere
Nationes vnd Länder / so fern sie nur den
Process vnd die Folter zur hand nehmen /
vnd das vmb nachfolgenden Ursachen
willen.

I.

21. Die weil die Arth vnd weise deren man
sich in den peinlichen Fragen gebraucht al-
zu starck ist / vnd allzu grosse vnd vnerleid-
liche schmerzen erwecket / nun hat es aber
mit solchen schmerzen die Beschaffenheit /
daß man auch den Todt selbst erwehlen sol-
te / damit man solcher schmerzen vberhebt
werden möchte: Ist dennoch hoch zu besor-
gen / daß ihrer viele / damit sie von der Fol-
ter erlöset worden / dz jenig bekennen / dessen sie
niemahls schuldig worden / vnd alles dz jenig
sagen / was ihnen entweder von denen so sie
examiniren / an Hand gegeben wird / oder
was sie selbst vorhin bedacht haben.

II.

3. Vnd das ist so wahr / daß mir etliche starcke Kerlen / welche grosser vbelthaten halben / die Folter hatten versuchen müssen / hoch berheulich erzehlet / daß kein Easter erdacht werden könne / darzu sie sich nicht alle Augenblick wolten bekennen haben / wann sie nuhrend dardurch der peinigung vmb etwas betten entladen mögen: Ja daß ehe dann sie sich wieder auff die Folter wolten spannen lassen / sie viellieber den Todt zehnmahl willig vnd gern aufstehen / sie mit vollen sprungen darin lauffen wolten.

4. Vnd da schon etliche gefunden werden die sich eher zu reißen lassen / als daß sie ein Wort bekennen / in massen von den Aegyptern erzehlet / der Alianus in seinen Historiis lib. 2. cap. 18. so geschiehet doch solches heut zu tage gar selten / vnd haben sich solche Leute gemeinlich durch Zauberer / vnd andere dergleichen verbottene Künste / darzu vorbereitet / daß sie keinen schmerzen fühlen / dānenhero l. 1. §. 23. d. quast. die Folter nicht vnbillig ein gebrechlich vnd gefährlich Ding nennet / wann sie also sagt: Es ist in den Gesetzen also verordnet / daß man der aussage so auff der Folter geschicht nicht allezeit glauben / auch nicht jederzeit verwerffen solle / dann es ist ein gebrechlich vnd gefährlich ding darmit / welche der Wahrheit offtmahls fehlschlägt / dannes seind etliche von so starcker vnd harter Natur / daß sie alle Marter vnd Pein verachten / vnd man die warheit auff keinerley Weise auß ihñe bringen kan / hingegen seind etliche so schwach

vnd vnleidsam / daß sie lieber alles liegen / als die Folter aufstehen wollen / daher es dann kompt / daß sie auff vielerley Weise bekennen / vnd nicht allein auff sich selbst / sondern auch auff andere selbst liegen.

Dahero dann auch Cicero in seinen Partitionibus sagt: ihrer viele damit sie sich der schmerzen auff die Folter entladen möchten / haben vber sich selbst gelogen / vnd mit bekennet lieber sterben / als mit leugnen lezden wollen. Vnd derselb in der Oration vorden Syllam schreibe: Mann tröhet vns / daß man vnser Knechte auff vns Peinige lassen wolle / nun möchte man meinen / da wehre kein Gesfahr bey zubeforgen / die würden sa nichts als die lautere warheit bekennen / man bedenckt aber nicht / daß der schmerz hierinnen das Ruder führet / die Natur eines jeden nach dem sie starck oder schwach ist / lencket vnd kehret dieselbe / der Stockmeister oder Hencker regiret sie / die Begirde vnd muthwillen / desselbigen laufft bißweilen mit vnder / die Hoffnung verkehret / Furcht vnd Schrocken schwächen das Werck / also daß in so vielen sorgen vnd ängsten / der warheit keine stell mehr vberbleibet etc.

III.

Vnd damit es nun mehr zu Tage komme / wie groß der schmerzen / vnd wie vnleidsam

sam vnd empfindlich erste Leuthe seyen / so mag man dieses zum Exempel nehmen: Es werdens diejenige welche zu Weichvatern beim Heren wesen sind gebraucht worden / ohne zweiffel wohl wissen vnd erfahren haben / das erste gefunden worden / welche auff der Tortur, diesen vnd neuen vnschuldiger Weise angegeben vnd besagt haben. Wann man ihnen aber hernacher in der Reiche vorgehalten / das sie nicht könten absvicet werden / es wehre dann das sie diejenige / welche sie vnschuldig besagt / vnd sie dardurch in Leib vnd Lebens Gefahr gesetzt / wieder rufften. So haben sie eingewandert / das sie solches nicht thun könten / weil sie besorgten / das wann sie wieder ruffen würden / sie von neuem auff die Folter gespannt werden wöchten / repliciret nun der Weichvater / das sie bey Vermeidung der ewigen Verdammnis schuldig seyen / die vnschuldig angezeigte wieder loß zu sprechen / vnd zu wieder ruffen / sie müssen dahin bedacht sein / das die vnschuldigen wieder gerettet werden / so haben ihrer viele diese Antwort gegeben: Sie wolten denselben herzlich gern verhoffen sehen / aber wann sie derwegen von neuem gefoltert werden solten / so könten / oder wolten sie nicht wieder ruffen / vnd solten sie auch ihre seeligkeit darüber verscherzen. Hieraus mache ich nun diesen schluff: Ist die Folter crlichen Menschen so schwer vnd vnerträglich / das sie lieber verdampft als gefoltert werden wollen / wer will dann leugnen / das eine grosse Gefahr darhinder stecke / das wann man diesem Werck nicht bey Zeiten vnd mit ernst vorbeuet / die vnschuldigen der schuldige reynge desto grösser machen werden.

IV.

Was mich anlangt / bekenne ich frey / das wann ich auff die Folterbancel gespannt werden solte / ichs nicht aufhalten / sondern alß bald lieber alle Dubsenstück vber mich bekennen / vnd den Todt selbst erwählen würde / als das ich solche schmerzen aufstehen solte / bevorab dieweil (wie ich auß gemeiner Lehr der Theologen schliesse) derjenig welcher durch Gewalt der Folter vber sich selbst lieget / keine Todesünde begehet / vnd habe ich von andern mehren sonsten sehr gewissenhaften tapffern vnd beständigen Männern gehört / das sie ihnen wegen Menschlicher Würdigkeit vnd Schwachheit / vnd wegen schärffe der Tortur / darinnen bey der warheit zu bestehen nicht getraweten. Wird man mir dennach nicht zum vnbessern deuten / noch vor einen vnderstand halten / wann ich schon bekennet / das ich sorge das der schmerz vnd Gewalt der Folter / vorab bey dem blöden weiblichen Geschlecht / sie offtermahls dahin treibe / das sie lautere Falschheit vnd vnwarheit bekömen / vnd das dennach die vnschuldigen / mit den schuldigen in Leib vnd Lebens Gefahr dardurch gezogen werden können / worvon hierunden zu End dieses Buchs mit mehrern zu lesen.

V.

Es wird auch die Gefahr so bey diesem 8. Heren wesen zu besorgen / von wegen des Zustands vnd schwachheit des weiblichen Geschlechts (als worüber es gemeinlich anfließt) vmb so viel desto grösser / dann wer weiß nicht wie ein schwaches Werckzeug die Weiber / vnd wie vnleidsam / wie leichtgungig / vnd schwächhafftig dieselbige seyen? Seind nun (wie gesagt) die Männer vnd zwar vnder denselben auch Vort-
försch.

Fürchtige Geistliche also gesinnet / daß sie lieber sterben als die Folter auß stehen wollen/was sollen dann wohl die arme schwache Weibsbilder nicht thun?

VI.

2. Zu diesem kompr daß man meines erachtens oft auß gar lüderlichen Ursachen/ dessen sich verständig Leute in warheit schämen solten / die gesangene auff die Folter erkennet / wenn sie nemlich entweder beim gemeinen Mann in böß geschrey oder von andern vorhin besagt: Oder daß etwan diese beyde Vmbstände zugleich gegen sie vorhanden seind: Da doch dieser indicien keins etwas auff ihme hat / wie hierunden bey der 34. vnd 44. ten Frage gesagt werden soll.

VII.

- no. Hierzu kompt noch weiter / daß man bey gegenwertigem Laster / die Tortur vnd peinigung gemeinlich schärpffer vnd größfer anstellet / als bey andern Lastern / vnd daß man (wie ich dieser Tagen hörte) die Artz der Foltern so man vor diesem gebraucht allzu glind achtet / vnd man demnach auff eine neue Artz bedacht sein muß / da doch Farin lib. 1. tit. 5. quast. 38. nu. 57. nach allgemeiner Lehr der Rechtsgelehrten / nicht gestattet / daß man auch in den allergrößten Lastern einige neue Manier zu Foltern suchen oder selbige gebrauchen solle. Dann solches wehre eine Sachen nicht vor einen Christlichen Richter / sondern vor die Heydnische schinder / den Phalaridem oder Perillum wie Petrus Gregori Tholos: In seinem Syntagm. Jur. univ. lib. 48. c. 12. num. 25. Jul. Clar. lib. 5. quast. 64. num. 36. Brunus. vnd andere darvon schreiben.

Sintemahl diereil schon bereits / wie gesagt/bey den jenigen Folterungen so bihero gebrauch worden / so viel Gefahr mit vnderlaufft / was wird dann wohl geschehen / wann man noch mit mehrer Grausambkeit verfahren will / vnd dennoch lassendie Obrikeiten so geist. als weltlicher dasselbige ihren Deampnen zu.

VIII.

Es bleibt aber darbey nicht / daß man bey diesem Process die gefangene schärffer als in andern Lastern zu torquieren pflegt: Sondern daß man sich auch so gar kein Gewissen macht / auff was weise / vnd wie lang man darbey verharre / vnd ob man auch etwa den Sachen zu viel thue. Also daß es zu verwundern / daß da in allen andern fällen / dennoch einige Leute gefunden werden / welche in ihr Gewissen gehen / vnd dem Priester beichten / daß sie in diesem oder jenem den Sachen zu viel gethan haben / in gegenwertigem Fall / weder Beichtiger oder Beichtvatter sich angibt / da sie doch wissen / oder je wissen solten / daß sie schuldig seyen dem jenigen welcher solcher Gestalt / ober gebür von ihnen beleidigt wird / erstattung zu thun. Dahero kompts daß ihr viele (wie mir wohl bewußt ist) durch die übermäßige Marter vnd Folterung ihr Leben verlohren / andere zu lahmen vnd lüchtigen Krüppeln gemacht / etliche dermassen zerrissen vnd geschinder worden / daß wann sie endlich haben abgethan vnd hingerichtet werden sollen / der Hencker sie nicht entblößen dürfen / weil er besorgen müssen / daß wann es die Leute sehen würden / daß die außgefährere Person / so jämmerlich vnd vnChristlich zu gerichtet gewesen / so sich an ihme

vergreiff.

vergreiffen möchten. Ja etliche seind solcher Gestalt außgeschunden gewesen / daß sie den Gerichtsplatz nicht erreichen können / vnd deshalben vnderwegens haben hingerichtet werden müssen / damit sie nicht bey der Gerichtsstatt / the ergeben der executio zu boden sielen etc. Ist dz nicht zuerbarmen / daß dennoch hierbey männiglich in seinem Gewissen so sicher vñ ruhig ist / geschweige daß er gedencen soite / daß er Gewissens halben schuldig wehre / hiervon rede vnd Antwort zu geben?

13. Was soll ich aber sagen vnder Zeit? Es ist außser allem zweiffel der schmerz der Folterung so groß / daß man selbigen kaum ein halb viertel stunde / ja kaum die helfft der selbigen Zeit außstehen kan / was soll dann geschehen / wann man ein viertel stunde / oder ein halbe stunde / oder auch wohl gar ein ganze stunde damit anhalten wolte? Nun ist aber so wer komen / daß ob wohl Pabst Paulus der 3. in einer besondern Bulla / so im Bullenbuch part. 1. fol. 71. enthalten ist / verbotten / daß man die Vbelthäter nicht zu lange / daß ist nicht einer ganzen stund lang torquieren oder Foltern solle / so werden dennoch nunmehr viele Richter gefunden / vnd zwar von denen / die die gelindesten sein wollen (dann von den andern gestrengen mag ich nichts sagen) welche es vor gar keine Sünde sondern vor ein ordinarium halten / die gefangene eine ganze stunde oder 2. halbe stunde torquieren zu lassen / also daß wann erwan eine so lange nicht gefoltert wird / sie dieselbe tortur nicht vor vollkommen halten / wie drunden bey der 23. Frage soll gesagt werden.

14. Wer wolte aber dasselbig außstehen können / vnd wer wolte nicht lieber sterben / vnd

mit tausent lügen sich einer solchen Pein vnd Marter vberheben? werden ihrer aber etliche gefunden / welche diese Zeit ober außhalten / so hats seine gewisse Ursach die zwar niemandt viel weiß / ich aber durch viel Erfahrung angemerckt / vnd in acht genommen haben / vnd ist es diese / daß ihrer viele sich gänglich eingebildet haben / daß es eine große vnd verdamblische Todtsünde sey / da sie vnschuldiger weise zu dem Laster der Zauberey / daß sie nemblich damit besteckt wehren / sich bekennen würden: Damit sie nun solcher Gestalt / ihre seele nicht beschweren mögen / so strecken sie alle ihre Kräfte dran / daß sie die Marter auß halten / müssen aber endlich doch wegen Unleidligkeit der Marter gewinnen geben / vnd wann sie alsdann vermeinen / daß es wegen solcher falschen bekantnuß nunmehr vmb ihre seeligkeit schon geihan sey / lieber Gott / wie ängsten / quelen vnd bekümmern sich dann solche arme Leuthe im gefängnuß / also daß kein zweiffel / daß ihrer viele in verzweiflung fallen / wann niemandt ist / der sie tröster. Andere aber welche darvor halten / daß sie ohne verlezung ihrer seeligkeit / sich mit liegen von der Marter erledigen mögen / die halten die Folter so lang nicht auß / sondern kommen deren bey Zeite zuvor / vnd liegen auff sich vnd andere / was ihnen nur ins Gedächnuß kompt.

Ich weiß gar wohl / was ich sage / vnd will demnach alle Reichwättere durch die Darmherzigkeit Gottes gebetten haben / daß sie sich in ihrem Ampt als geistliche Leuthe / so demütig vnd niererrächtigt / sanftmütig vnd gelindt / fürsichtig vnd einfältig erzeigen / vnd verhalten wollen / wie solches vnser Meister vnd Heyland Christus von

ven ihnen erfordert / so werden sie in war-
heit viel dings erfahren / so sie vor diesem
vnd bisher nicht gewußt haben. Sie wer-
den auch/wie schon von tag zu tag von vie-
ler geschicht/jhre hitzige afft. Aus etwas er-
fühlen lassen/vnd mit der Zeit merken/das
ich nicht ohne Vrsach besorge / das bey die-
sem Hexen wesen viel vnschuldigs Bluts
in Teutschlandt vergossen werde.

IX.

16. Ob vnd offte angerührte Gefahr / wird
auch von deswegen noch grösser / das ob
wohl die Manier vnd Art der Folter so
man zu diesen Zeiten braucht allzu heftig
vnd scharff ist/dennoch weder Richter noch
andere viele solche merken noch verstehen;
das sie es aber nicht verstehen / erscheinet
aus ihrer gewöhnlichen Art vnd Manier
zu reden/in deme sie sagen: Das der gefan-
genen etliche ohne Pein vnd Tortur das
Laster der Zauberrey bekennet haben. Dann
dasselbig hab ich mehr dann einmahl mit
meinen Ohren gehöret / nicht allein vom
Richtern vnd Commissarien / sondern
auch von Geistlichen / das sie gesprochen
diese vnd jene haben gutwillig vnd unge-
peinigt bekennet / vnd deswegen müssen sie
ja nothwendig schuldig sein.

17. Istts aber nicht zu verwundern/das man
der sprach sich so weit mißbraucht? dann
als ich daruff gefragt / wie es dann mit
solcher gürtlichen Bekantnuß hergangen?
haben sie gestanden dasselbige Personen
zwar gefordert/aber allein mit den aufge-
höhlerten oder gähnten beim schrauben vor
den schenen (da dann die empfindlichkeit
vnd schmerzen am größten ist/in dem man
damit den armen Menschen das Fleisch
vnd die Schienbein gleich einem Kuchen

oder Kladen zusammen schraubt/also das
das Blut heraussert fleußt / vnd viele dar-
vor halten/das solche Folter auch der aller-
sterckste Mensch nicht aufstehen möchte)
seyen angegriffen oder tentiret worden.
Vnd dennoch muß ihnen dasselbig heissen
gutwillig/vnd ohne Folter bekennen/also
bringen sie es beim gemeinen Mann an/
das schreiben sie an ihre Fürsten vnd Her-
ren vnd vergewissen sie darbey/das sie doch
ja nicht zweiffeln sollen / das diese vnd jene
der Hexerey schuldig seyen/wilßhrer so sehr
viel/ohne Pein vnd folterung bekennet ha-
ben. Was sollen doch dann diese Leuth ver-
stehen/welche die Pein vnd schmerzen der
Weinschrauben nicht begreifen können /
was vnd wie sollen doch Doctoren vnd
Rechtsgelärthen / auff die eingeschickte
actare solviren vnd respondiren, wann sie
nicht zu forderst die phrasen vnd Art zu re-
den/welche die Richter vnd Inquisitoren
oder Commissarien vber diesem Hexen-
handel zu führen pflegen/nicht erkennen ha-
ben? wo bleibet dann endlich / dieses / das
nach Lehr aller Criminalisten / auch allein
die betrachtung mit der Folter/vor eine Fol-
ter zu halten vnd deswegen solches betrö-
hung ohne rechtmäßige grosse ansetzungen
nicht vorzunehmen seye. dann weil es nun-
mehr so weit kommen/das bey vielen auch
die Folter vnd peinliche Frage selbst/ den-
noch vor keine folterung geachtet wird / so
werde dieselbige die betröhung oder Boßheit
der Folter weniger als nichts achten.

X.

Es wird auch ferner die awgeregte ge-
fahr hierdurch nicht vnd ein geringes ver-
mehret/das man sich der peinlichen Frage/
ohne vnderscheidt gegen männiglich ge-
braucht

braucht: Worbey mich bedünckt das wir/ die wir doch Christen heissen wollen / vns gleichsam ex professo besteyssigen grausamer vnd vnbarmerhertiger gegen einander zu sein/als die Heyden selbst/welche doch zu ihrer Zeit / durch die grewliche vnnnd stetige Kriege/vnd durch die tägliche Blutdurstige abmehigung / deren zum Schauenspiel verdambren Schlawen/ihre Grimigkeit zu vben vnd zu reizen pflegten.

19. Darnbey denenelben pflegte man allein die leibengene Knechte zu Foltern/wie eiter erstreckte sich diese Straffe nicht. Was waren aber solche Knechte vor Gesellen? waren es nicht durchtriebene Vuben? dese doch hiervon die Poeten, Terentium, Plautum vnd andere/da wirstu in Wahrheit finden/das sie gleichsam die Blum aller Vn tugent der schau aller Vuberey v. Schalkheit / aufgebübte Meister zu liegen / falsche meinaydige/vnd zu allen Lastern von Kind auff angeführet gewesen/welche ihre Haut vnd Glieder / zu schlägen/peitschen / stöcken vnd plöcken/vnnnd dergleichen schmerken angewehnet gehabt/vnd darzu gleichsam gewidmet gewesen. Diese wahren es/ so man/ da es etwan die Nocturfter forderre / auff die Folterbanck spannere / vnd könte man sich an denselben eben so hoch nicht vergreiffen / weil man vorhin wüßte/ das sie Vuben wahren/vnd den Todt fast schon vorhin verdienet hatten. Andere aber deren Vossheit vnd durchriebenheit/ noch nicht so bekant war / würden so leichtlich nicht torquiren , weil man besorgte / sie möchten auß Vnleidsambkeit der schmerken die vnwarheit sagen. Wir aber die wir doch billig durchs Evangelium solten mit leidiger vnd miltter worden sein / schonen mit der Folter niemandens / vnd beküm-

mern vns wenig/ob die so Befordert werden sollen/die schmerken aufstehen können oder nicht.

XI.

Die bosheit Frevel vñ Vbermuth d. Hencker od Scharfrichter / thut auch ein großes hierbey/ich vor meine Persohn habe bis dahero die Peinliche Gerichten von solcher authoritet, vnnnd in solchem respect gehalten / das ich mir nicht einbilden könen/das einem Scharfrichter darbey erlaubt sey ein Wort zu reden / sondern der müsse allein dasjenige exequiren vñ vollstrecken/was man ihme befehle: Nun aber erfahre ich/ das dieselbige an etlichen Orthen das Ruder führen / vnd ihres gefallens vorschreiben/wie vnd auff was Weise man diese oder jene Folteren müsse / sie sind die jenigen / welche denen so in der Folter hencken / keine Ruhe lassen / sie mit vnaußhörlichen anmahnen / auch grewlichen betröhdungen / vnder schredliche Geberden / zur Bekantnuß treiben / vnd die Folter dermassen spannen / das es ohnmöglich ist / zu ertragen vnd aufzustehen.

Vnd dörfen sich ihrer etliche wohl rühmlich vernehmen lassen / das sie noch keine vnder Händen gehabt / welche nicht endlich erworbenen gegeben / vnd geschwäge habe/vnd das sein dann die besten / dieselbige werden hingefordert / wo etwā andere Gewissens halbe haben außhören müssen. Geseht nun das jemād daran zweiffelē wolte/d; diese Leute/entweder durch vbermässige Geiz/od die angeborne Grausambkeit/ zu solchē exorbitantien sich verführe lassen möchte/so solte man ihñ doch ihres leichtfertigen verachten Stands vnd Wesens halben / bey diesem Werck etwas zu reden/ oder ihres Gefallens zu thun nicht gestattē.

XII.

22. Das breite weite vnd ungezäumte Gewissen/oder vielmehr die grosse vnleidsame Vngerechtigkeith. etlicher Commisarien vnd Richter/ vermehret die Gefahr nicht vmb ein geringes: Die Käyfl. Rechten habens ernstlich verboten/das man bey peinlicher Frage die arme Sünder auff die complices oder Mitgesellen/mit Nahmen nicht inquiriren oder fragen solle. Die Worte lauten in l. 1. §. 21. ff. de qu. also: Welcher zu peinlicher Frage gegen jemanden schreiten will/der soll nicht inspecie fragen ob (Exempels weise) Lucius Titius einen Mord begangen/sondern soll ins Gemein fragen: wer solches gethan habe? dann wer andersier fragt /der gibt dem gefragtten mehr an die Hand / was er Antworten solle/als das er es von ihm erkündigen wolte &c. vnd da gehet auch die P. salsgerichts Ord. Carol. V. hin welche in 31. Articull. also setz: Das dem sager die Beklagte Person in der Marter mit Nahme nicht vorgehalten &c. sondern das er in Gemein gefragt: Wer ihm zu seinen Missethaten geholffen &c. vnd das gibt die Bernunfft selbst/ vnd muß demnach auch in criminibus exceptis statt haben.

23. Dessen jedoch ohngachtet/ werden etliche gefunden/die den Beklagte gleichsam in den Mund legen/welche sie besagen sollt/ dessen ich nachfolgendes Exempel gebe: Ich bin vor etlichen Jahren/in Teutschlandt an einen Ort kommen/daman ernstlich gegen das Hexenwerck procedirete, da kam ich deswegen von ungefehr mit einem an-

sehenlichen Mann / mit einem langen greissen Bart/welcher des Orts groß gehalten würde/von diesen Sachen zu reden. Als wir nun von ihrer Straffe/ vnd der grossen menge dieser Vbelthäter gesprach mit einander hielten. Vnd ich mich vber die grosse menge verwunderte/ erschuffete der Mte vnd sprach: Gott der alles weiß/ dem ich bekant/ob eben alle die jenigen welche deswegen hingerichtet worden/ des Lasters schuldig seyen. Dann ich bin zwar auch bey diesen Gerichten vnd Processen vor diesem gebraucht worden/aber mein Gewissen wolten mirs nicht zu lassen/dē wesen länger bey zu wohnen: Dann eins theils funde ichs in meine Gewissen nicht erträglich/das der Richter so ungestüm vnd strenge mit den armen Gefangenen verfuhr/vñ konts doch auch anderntheils nich hindern.

Wie ich ihn nun weiter fragte: Was dann das vor eine Gestrenghkeit wehre? Antwortet er mir/die so er bey der Tortur gebraucht dann (sagte er weiter) dieser Richter/wann erwan eine Gefangene auff sich selbst bekennethatte/ vnd darauff vmb ihre Gesellen gefragt würde/ sie aber auffs beständigste darbey bestunde/ das sie der einteme wüßte oder kennete/pfielt er sie zu fragen: Ey kennest du dann die Titiam nicht/ hastu dieselbe nicht auff dem Danc gesehen? sagte sie als dann Nein/ sie wüßte nichts böses von derselben / so hiesse es so bald: Meister ziehe auff/ spanne besser an/ als diß geschach / vnd die gemarderte den Schmerzen nicht erdulden könte/sondern rief ja ja sie kēnere dieselbe/vñ hette sie auch auff dem Danc gesehen/man solte sie nur herunder lassen/sie wolte nichts verschweigen/so liesse er solche denunciatio oder besagung ad protocollum setzen / fuhr fort

vnd Fragte/ob sie nicht auch die Semproniam kennete / vnd an einem solchen Drth gesehen hette? Leugnete sie dann anfangs/ so wird der Meister seines Ampts erinnert/ welcher dann damit so lang anhielte/ bis Sempronia auch schuldig gemacht würde/ vnd also fürther bis er zum wenigsten / drey oder 4. auß der armen gemarterten Personen gebannet hette.

24. Die weil es nun in vnserm lieben Vaterlandt Teutscher Nation also hergehert/ so hat der Leser leichtlich zu vrtheilen/ woher wir so viel Zauberschen bey vns haben? vnd will ich auch denselben vrtheilen lassen/ ob ich nicht ohne rechtmässige Ursachen befürchte/das durch die Folter vielen vnschuldigen in Gefahr Leibs vnd Lebens gesetzt werden.

25. Wehe aber vnd aber wehe den Fürsten vnd Herren/welche das Herrenwerck so eifrig wollen vortgesetzt haben/vnd sich doch so wenig drum bekümmern/wie ihre Gerichte darzu bestellet werden. Aber ich hatte dieses kaum aufgeschrieben/da kompt einer von meinen guten Freunden zu mir / vnd als ich ihme erzehlet / was mein vorhabens wehre/vnd was ich geschrieben hette/Lachte er dessen vnnnd sprach zu mir / ich solte diß Exempel doch wieder aufstreichen / dann es ja ein vberfluß wehre/das jenig mit Exempel zu behaupten/welchs nunmehr der gemeine Stylus wehre / vnnnd fast täglich practiciret würde/sintemahl nicht obiger Richter allein: Sondern deren mehre/denselben schlag ins gemein führen/wie ich dan darbey gewesen / vnd solchs selbst gesehen vnnnd gehöret habe: So gar das etliche Rechtsgelärthen / welche des Drths einen Commissarium so weit auß den Rechten zu gerriebe/das er nicht mehr mit Nahmen

auff die Complices oder Mitgesellen/noch auch auff gewisse Heusser/Gassen oder Geschlechter fragen dorffte / wie er sonst gewohnet war/es warlich darvor gehalten/das sie sich damit nicht ein geringes vmb ihre Landsleuthe bedienet gemacht hette/angesehen das dieser Commissarius an anderen Drthē da er solche opponētē nicht hatte/ obgefagter Massen zu procediren pflegte.

Was soll ich nun alhier sagen? Wehe 26. abermahls Fürsten vnnnd Herren/ist dann damit entschuldigt/das sie dieses nicht wissen? da doch sie die jenigen seind welche es vor allen dingen wissen solten / vnnnd ich weiß/der ich es doch zu wissen nicht ebe schuldig bin: Aber was wollen wir sagen? ihre Rāthe vnd Anpeltuthe/vnd ihre Weichvätter selbst schweigen hirtzu still/als welche eben so viel darvon wissen als die Herren selbst/vnd daher kompt das sie weder ihnen selbst noch andern das Gewissen hirtüber rühren. Daher kompt nun ferner dieses/das weils die Commissarij (wie ich selbst observiret habe) ob angeregter Massen/die arme sündler nicht allein von ihren Gesellen/sondern auch von ihren Thaten/von Drth vnd Zeit der Tāngen vnd andere dergleichen Umständen entweder mitnahmen / oder doch so deutlich vnnnd vmbständlich / als wann sie es auch in Specie vorsagten/vnd ihnen in den Mundt geben/ fragen nach der Hand bey ihren Herren vnd andern nicht genugsamb rühmen vnd heraus streichen können/wie viel Herren in allen Puneten vnd vmbständen so eigentlich vbereinander gestimmet hetten. Ist aber diese Blindheit der Teutschen nicht zuerbarmen? vermeinen wohl die Obrigkeit/das sie diese grobe vnthaten ihren Richter vnd Commissarien / wordurch so viele vnschuldige

schuldige Leuthe/in eusserster Gefahr gesetzt werden / ohne grosse Sünde werden verantworten können.

27. Noch ist's hiermit so weit kommen / daß obzulänglichhin ein vornehmer geistlicher Prælat/diese Manier vnd Art zu fragen gut geheissen/in demer zu verstehen gab / daß ihme nicht Mißfallen/das ein Inquisitor etliche gefangene weiblein auff der Folter gefragt / ob sie nicht auch irgents einen Pfarrerzen oder Geistlichen / auff ihrer Zusammenkunft gesehen hetten. Warlich ein schöner Handel/Scilicet, dann wie wolte solcher Gestalt einiger Orden / oder einige Art Menschen / ausser Gefahr bleiben?

28. Derwegen ein ander vornehmer Mann/ als er diese des Prælats Meinung gehöret / darauff geantwortet / man solte demselben sagen/es wehre besser daß man solche weiblein fragen solte / ob sie auch nicht vornehme Prælaten auff den Tänken gesehen hetten/vnd wann sie solches leugnen würden / so solte man sie so lang Foltern/bis sie ja sagten / dann kein zweiffel/das sie eben so bald deren einen besagen werden / als auch sonst jemanden/wosern nur der Commissarius mit vorsage/vnd der Hencker mit Chordel nicht schonen wird / aber solche Doctoren müssen dennoch sein/darben Fürsten vnd Herren sich Nachts erhohlen / vnd muß die Welt / sich mit dergleichen vngeschickten Gesellen schleppen / vnd solche dulden.

29. Weißlich hat jener Fürst sich hierbey vorgesehen / welcher obzulänglichhin seinem Commissario außdrücklich zugeschrieben vnd befohlen / daß er vber geistlichen Verfohnern / weder ins Gemis noch insonder-

heit fragen solte ; zu beklagen ist's aber daß dieser Fürst nicht weiß / daß dennoch sein Commissarius dasselbig bißher nicht beobachtet habe : Ich halte es darvor / daß ein Fürst oder Herr / bey dieser Sache nicht entschuldigt seye / in demer er befiehet was recht vnd gut ist / wann er nicht auch darob helt/das dasselbige vollzogen werde.

* Wolte nun ein frommer gottsfürchtiger Fürst/den weltlichen Commissarius oder Richtern / auch eine geistliche Person oder Priester beyordnen / vnd solches zu dem Ende / daß durch dessen autoritet vnd Aufsicht / alles Unheil vermitteln / vnd gegen solche Ordens Leuthe / nichts vngewöhnliches vorgenommen werden möchte/so hette man sich darbey wohl vorzusehen / daß er nicht etwan (worüber iho grosse Klag gehöret wird) dem weltlichen Richter verwant/oder demselben an leben/Sitten/ grausambkeit/vnd vngeschicklichkeit gleich vnd ähnlich / noch auch dem Stolz vnd Geiz ergeben seye.

Vielleicht möchte's auch nicht schaden / daß eine hohe Obrigkeit/einige qualificirte Leuthe bestellere / welche heimlich vnd vnvermerkter Sachen / aussicht hetten vnd anmercken/wie vnd welcher Gestalt / bey diesem Werck verfahren wird/wie droben quæst. 9. angeregt.

Vnder dessen gefället mir jenes Inquisitoris oder Commissarij artiges Kunststücklein nicht wenig / welcher als er an einem Drthe zu Foltern angefangen / machte er den Anfang der Frage / von den Nachtherren vnd fürnehmsten des Drths / ob dieselbige auch mit auff den Zauber tänken gewesen wehren ? vnd das thät er darum / auff daß wann er. solche auß dem

weg getraumer hette/ er mit dem vbrigen Pöbel. Volck desto ungehinderter zur Schlachtbancz eylen könte.

XIII.

31. Es kompt zu obigem allem noch ferner dieses/das nicht allein Richter/Inquisitoren vnd Commissarien, sondern auch die Bittel vnd Folter Knechte / diese Kunst zu fragen so wohl studiret haben / vnd das mit desto grösserer Behendigkeit / je weniger Richter vnd Commissarien dasselbige wissen (so sie es anders nicht wissen / sintemahlin solche Gefellen/in deme sie die arme Sünder/so zu der Folterung zu bereiten/ ihnen einige Namhaft machen / darauff sie kühnlich bekennen können / mit vrmelden das dieselbigen schon allbereits von andern drey vier vnd mehrmahl besaget seyen/ derowegen möchten sie sich vorsehen/das sie solche nicht vorbey gingen/weil sie doch schon bereits offenbahr wehren / vnd nicht entlauffen würden / solten dennoch ihrem guten Rath folgen / so wolten sie ihnen desto gnädiger sein.

32. Vnd darbey lassen es diese Schandbuben nicht/sondern sie blasen ihnen zugleich ein/vnd offenbahren es ihnen/was andere bekennet haben / damit die arme Leuth also lernen vnd wissen / was sie auch sagen sollen / wann sie den schmerzen nicht länger vbertragen können: Dahero kompt dann wann sie eben dasselbige von ihnen selbst bekennen / was vorhin andere mit eben solchen Umständen / vber sie aufgesagt haben / das Richter vnd Commissarien vermeinen/vnd sich rühmen das sie es gar wohl troffen haben / vnd muß solchs gestrackt ins Protocoll / nicht anderst als ob sie die Wahrheit selbst mit beyden Händen ergriffen herten : Dann wie wolts sonst

möglich sein/das diese mit jenen/die besagte mit der Besagenden in allem also vber ein kommen solten: Warlich ein grosse Einfalt / bey so hochverständigen Leuthen/welche diesen den Hencker vñ ihrer Knechte Verrug nicht mercken können / welches ich doch ohne sonderbahren fleiß bald erkennen vnd angemereket habe.

Vnd ist wohl zu erbarmen/das diejenige/welche sich vnderstehen / das aller verborgenste Laster der Zauberey ans Liecht zu bringen / diese Handgreiffliche Vüberey ihrer Henckers Knechte nicht einse verstellen oder ergründen können: Es wollen aber Fürsten vnd Herren hierauf lernen/was diese Artz zu reden vor einen Berstand vnd Nachtruel habe/wann Richter vnd Commissarien sagen / oder in ihre Protocolla setzen lassen. Titia habe von sich selbst all das jenige / vnd mit eben den Umständen bekennet / was auch andere vber sie vorhin aufgesagt haben.

XIV.

Viel angeregte Gefahr / wird auch von 34. deswegen so viel grösser/dieweil so sichs begibt/dz auch nur eine einige/welche in warheit vnschuldig ist/dz Laster vber sich bekennet/vnd derohalbe hingerichtet wird/dz deren alsbald viele/ja vnzehelich e dergleichen folgen müssen. Welches ich folgender Maassendartue: Geseht die Gaja sey in Wahrheit vnschuldig/vnd bekennet gleichwohl/ oder leugert vielmehr / das sie eine Zauberin seye/bald ist man hinder ihr her / sie solle ihre Bespielen anzeigen / sagt sie haben deren keine / so hat sie alsbald den Glauben verlohren/ so muß sie wieder auff die Folter/hat sie nun vorhin vber sich selbst nicht aufhalten können/so wird vber einen andern

andern viel weniger aufhalten können. Dann (sagt der Jurist Paulus libr. 5. sentent. tit. 12.) Wer an seiner eygenen Wohlfarth schon verzweyffelt ist / der wird vmb eines andern Wohlfarth nicht viel auf stehen: Dad wird sie demnach diejenige anzeigen (ob sie schon nicht weiß das sie schuldig seyen) welche sie etwan gehört / das sie vorhin in einem bösen Geschrey gewesen: Wann nun diese angezeigte Persohnen (wie ich dann solchs mehr als einmahl gesehen) wegen solcher einzigen Besagung / vnd gegen sie entstandenen bösen Leumuths / zur Hafft vnd Folter hingerissen wird / so muß jede auß ihnen ihre Gesellin auch anzeigen / vnd daher kompts das in kurzer Zeit / deren die da besagen vnd besagt werden / weder Drib oder Ende zu finden ist / vorab wann Richter vñ Commissarien zu strenge seind / vnd es mit derenjenigen Authore Meynung halten / die da sagen / das man in den außgenommenen Lastern auch auff eine / oder ja etliche Besagung / ohne zuthuung einiger anderen indicien / nicht allein zur tortur / sondern gar zum Todt verfahren möge. Ich muß bekennen / das wann ich diesem Puncten etwas tieffer nach gemisset / ich etliche mahle wegen des grossen Elends / so dem lieben Teutschlande darauß entsethet / darüber erzittert bin. Es wollen die dieses lesen wohl bedencken / ich weiß es werden etliche in zweiffel stehen / was sie von dem ganken Hexen Handel glauben / ja ob sie auch das geringste / so man darbey außgibt / glauben wollen.

36. Bleibts demnach darbey / das es vn-
glaublich seye / was für lügen vñ Dnwahr-

heiten ober sich selbst vnd andere / durch die schmercken der Folter herauß gebresset werden / vnd muß endlich dasjenige war sein / was den Henckern vñ Peinigern gar fällt / was dieselbige wollen / das müssen die arme Sinder bekennen / vnd weil sie es auß Furcht newer Marter nicht wieder ruffen können / so wirds alsdann durch ihren Todt versiegelt.

Ich weiß das ich die warheit rede / vnd 37.
wills an jenem grossen Gerichts Tage welcher den lebendigen vnd den Todten / zu erwarten steht / vnd woselbst viel wunderbarer Sachen / die anjho noch im Finstern liegen / werde Offenbar werde / auch sagen.

Diß sage ich von Grundt meines Her- 38.
ken / das ich nun ein geraume Zeit her nicht gewußt / vnd noch nicht weiß / was ich in dieser materia dem Remigio Delrio vnd andern / welche authores ich vor diesem auß vorwis so fleißig gelesen / vnd worauff ich so viel gehalten habe / weiter Glauben solle oder könne: Sintemahn ihre Lehr auff anders nichts / als entweder auff etlichen blossen Geschwäg vnd Wahrlein / oder auff den Besagungen vñ Bekantnissen / so durch Pein vnd Marter herauß getrieben worden / beruhet. Gott ist bekant wie manchen seufften ich auß dem innersten meines Herzens gelassen habe / wann ich bey meiner Nachtwache diesem Handel nach gedacht / vnd doch kein Mittel finden können / welcher Massen man dem Sewer oder Strömen / dieses ins Gemein gefasseten / vngleichen / vngütlichen vnd hochschädlichen Wahns / in so viel streuen oder hemmen möchte / bis das Leuthe darüber kämen / die dem Werck ohne vorgesessene affecten reifflicher möchten nachdencken.

XV.

39. Bey obigem allem bleibes noch nicht / sondern kompt noch ferner diß hinzu / daß wann eine sich einmahl durch die schmerzen der Folter hat vberwinden lassen / daß sie sich schuldig gegeben / sie ihr dadurch alle Mittel vnd wege / ja alle Hoffnung benommen / des Lasters sich wieder loß zu wärelen. In warheit eine gefährliche Sache / dann wolte sie nach der Folter zu rück fallen vnd sagen / daß sie auß Pein der Marter bekennet hette / so würde sie damit anders nichts außrichte / als dz mā sie wieder zur Folter hinführen würde / hat sie nun kurz zuvor nicht schreyen können / so wird sie iho bey wiederholter Tortur / vnd ernewerten schmerzen / ja so wenig schweigen / Bekennet sie nun abermahl / vnd fället zum zweyten mahl zu rück / so ist ihr die dritte Folter erschienen: Ob nun wohl etliche von den gelinden / Authoribus, als da seind Petr. Gregor. Tholof. Gomezius, Lessius, Delrius, vnd viele andere mehr / nicht gestatten / daß man jemanden mehr als drey mahl torquiren, sondern der Meynung seind / daß wann einer nach außgestandener drey mahliger Folter abermahl wiederrufft / daß alsdann derselbig alsdann absolvirt werden solle / so würde doch solches sehr wenig helfen / angesehen daß man nicht bald ein Weisbild finden werde / die nicht lieber sterben / als sich zum dritten mahl Foltern lassen wolte.

40. Zu deme werden andere Doctores gefunden / die es davor halten / daß man in dieser gleichen grewlichen Lastern / auch weiter als zu der dritten Tortur schreiten könne / vnd denen würden die strenge hitzige vnd wasser süchtige Richter viel eher / als den

vorigen folgen. Werden dann auch schon etliche gefunden / welche wann sie ja zum Tode geführet werden / vnd das Feuer vor ihnen sehen / vnd sich keiner Tortur weiter befahren / vnd derowegen ihre durch Pein vnd Marter / außgezwungene Bekanntschaft kühnlich vnd beständig wiederruffen / hat doch solches keine Krafft oder nachtruck / dann die Richter passen darauff so viel als nichts: Sondern lassens bey deme / was sie vorhin gerichtlich / vnd vermittlest der Folter bekennet hat / also daß es mit dieser wiederruffung / ein bloß vergeblich Ding ist / vnd bleibt also wahr / wie gesagt: Daß wann sich eine einmahl die schmerzen so weit hat vbernehmen lassen / daß sie sich schuldig gegeben / iho hernacher alles Mittel zur entschuldigung abgesehritten seyen.

XVI.

Endlich ist auch dannhero ein gefährlich Werk mit der Folter / daß schon einige gefunden werden / welche den schmerzen verbeissen vnd vberwinden / vnd nichts bekennen / sie dennoch auch damit sie nicht herauß reißen / noch des beschuldigen Lasters entladen / oder entheben können. Dann man wird sie so lang vnd oft mit der Folter hernehmen / bis sie endlich weichen / vnd der vielfaltigen Marter werden gewonnen geben / vnd schwächen müssen.

Es wehre wohl etwas wann man noch einmahl beständig außgehaltener Tortur / vor fernerer Marter gesichert wehre / aber nunmehr da man die peinliche Frage / zum zweyten / dritten auch wohl mehr mahlen repetiret, vnd des Folterns / zehens / geißelns / sengens vnd brennens fast kein Ende

ist/darff ihm niemand die gedanken machen wieder loß zu werden.

42. Wuß demnach ich / mit viel andern Gottesfürchtigen Männern / entweder gar zu Narren sein worden / oder kann nochmahls nicht befinden / welcher massen man bey diesem wesen dem vnschuldigen also vorbawen wolle / daß deren bißhero nicht allbereits vnzehelige hergenommen / vnd vmbbracht worden / vnd ins fünffzig weiter mit eingestochen vnd vmbkommen werden.

43. Es hat noch vor kurzer Zeit ein gewissenhaftiger verständiger vnd weit sehender Mann / als er mit etlichen Gerichts-Persehren / wegen dieser sache ins gespräch kommen / ihnen endlich nachfolgende Frage / gar artig vnd recht vorgehalten: Wie es doch einer welcher warhafftig dieses Laßters vnschuldig wære / vnd doch deswegen zur haßf. lähme / machen vnd anstellen solte oder könnte / daß er wieder ledig vnd loß würde? Alß sie ihme nun lang keine Antwort geben wolten / er aber nicht vnderloß außantwort zu tringen / bekam er endlich zur Antwort: Sie wolten sich eine Nacht

NB darauff bedencken. Ist aber das nicht eine stattliche Antwort / von denenjenigen / die schon vorhin so viel löse von Christenmenschen hatten ansetzen lassen / daß sie biß dahin noch kein Mittel oder weg bedacht hatten. Wie sich ein vnschuldiger auß ihren händen Salviren vnd erreute möchte? Vnd zwar ich mag den Herrschaffen vnd Obrigkeiten hin vnd wider in Teutschlandt dieselbige Frage auch küßlich vorlegen / vnd ob einige gefunden würde / die da sagen wolte / sie wiesse ein solch Mittel / so würde sie damit an Tag geben / daß sie nicht wisse /

was vnd wie dieser Handel getrieben würde / wiesse sie aber dieses nicht / so mag sie sehen / wie es vmb ihre seeligkeit stehe / dann es gebühret ihr zu wissen.

Bitte demnach es wolle ein jedweder dieses / vnd was ich hierunden ferner sagen werde / fleißig lesen / ich werde es doch noch nicht alles sagen / dann die Zeiten sein also beschaffen / daß sie es nicht leiden wolten. Vnd was ist sichs zu verwundern / daß es allenthalben so voll Zauberer ist? Laß uns vielmehr verwundern über der Teutschen Thorheit / vnd deren so den Namen der Gelächten trage / ihre grosse Vnwissenheit.

Daher tempts daß diese Herzen welche guter rath vnd bißien gewohnt sind / hinderin warnen Offen zwar ansehnliche grösse Discurs / von der peinlichen Frage führen können / aber weil sie niemahls den geringsten schmerz gefühlet / a ihne dessen niemahls daß geringste eingebildet / sie demnach die Torur so geringschätzig achten / vnd deswegen auch die arme Sünder so liederlich darzu erkennen / vnd gemahnet nichts nur derselben als wann ein Blinder von der Farb vrtheilen wolte / deren Schein er sich nicht einbilden kan. Vnd Reimbe sie demnach auß dieselbige nicht vbel was die schrift beim Propheten Amos am 6. v. 6. sagt: Ihr trincket den Wein auß den Schalen / vnd salbet euch mit Balsam / vnd bekümmert euch nichts vmb den schaden Josephre. Solten aber diese Herzen selbst nur vmb ein halb viertentheil einer vierckstunde mit der Folter angegriffen werden / was gütts sie würden alle ihre philosophi vnd weisheit plötzlich zur Erden fallen lassen / vnd

würde ihre kindische Unwissenheit / so sie ihuen vor grosse Weisheit eingebildet gar bald an Tag kommen.

Drumb so schlicke ich nun / vnd halte mit einem meiner guten Freunde einen vornehmen Mann / welcher solcher Gestalt zu scherzen pflegt / doch aber die Wahrheit daran sagte; Ey warumb bemühen wir vns so hefftig das wir Hexen vnd Zauberer vberkommen? höret ihr Richter / ich will euch bald weisen wo sie seyen? Nur frisch heran / greiff Capuciner Jesuiten alle andere Ordens Persohnen an / vnd Foltert sie / sie sollen wohl bekennen / wo nicht Foltet sie zum zweyten dritten vñ vierten mahl / was gilts sie werden bekennen / wollen sie aber noch nicht dran / so beschweret sie / dann sie haben sich bezaubert / der Teufel helt ihne das Maul zu / firt ihr nur fort / sie werden ohne zweiffel sich bloß geben: Wolte ihr aber deren mehr haben / greiff die Prälaten Cannonichen Doctoren &c. an / sie bekennen gewislich / dann wie wolten doch solche zarte Herren die schmerzender Tortur aufstehen? wolte ihr noch mehr Zauberer haben / laß mich auch Folttern / vnd hernacher ihr mich hin wieder / in Wahrheit ich werde nicht leugnen was ihr bekennet habt / vnd also werden wir dann alle sampt Zauberer sein: Vnd also wird sichs weisen / ob wir so herzhafft vnd stark seye / das wir vnser Vnschuld durch solche vnd so oft wiederholte Schmercken bewahren können / aber möchtestu sagen / es ist nicht war was du von so offter wiederholung der peimlichen Frage schreibest / sintemahl die Dichten nicht zu geben / das man die Tortur repetiren solle / es thun sich dann Neue vnd zwar sehr

starcke indicia hervor: Antwort / ich rede nicht von dem was die Rechten disfalls verordnen / oder auch die Vernunft selbst vorschreibt / sondern was zu dieser Zeit die Richter hin vnd wieder zu thun pflegen. Ich weiß gar wohl das ein anders sein solte / ein anders geschicht aber: Vnd das wird auß dem was folgt desto klarer werden Frage demnach.

Die XXI Frage.

Ob die jenigen welche des Lasters der Zauberrey beschuldigt / vnd deshalb angeklagt werden / mehr als einmahl Gefoltet werden sollen?

R. Diese Frage muß man in zwey Theil vnderstehen / also das es zwey Fragen werden / ist demnach die erste Frag diese:

I.

Ob man diejenige welche einmahl auff der Foltter bekent haben / aber nach der Foltter widerrufen / weiter Folttern solle?

II.

Ob man diejenige weiter / oder noch einest Folttern könne / welche einmahl auff der Foltter aufgehalten / vnd nichts bekennes hat?

Antwort auff die erste Frage ist i. diese; etliche wollen das wann eine auff der Foltter das Laster bekennet hat / vnd hernach wieder zu rücl fällt vnd leugnet / selbige auch ohne weitere oder neue indicia wieder Gefoltet werden könne / vnd dahin ist zuverstehen l. 16. in princ. ff. de quaest. welche schlecht hin also redet vnser hochlöbliche Voreltern haben vorordnet /
 das